

14-04-09

Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/994

Mit Plenarbeschluss vom 21. August 2013 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen beraten und jeweils beschlossen, dem federführenden Wirtschaftsausschuss kein Votum abzugeben, der Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 6. Februar 2014, der Innenund Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2014.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich ebenfalls in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 9. April 2014, mit dem Gesetzentwurf befasst und dazu eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, mit der Maßgabe, das Gesetz mit den nachstehenden Änderungen zu beschließen:

Artikel 1 Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Schleswig-Holstein (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Schleswig-Holstein - BQFG-SH)

 In § 18 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter "nach Ablauf von vier Jahren" durch "nach Ablauf von zwei Jahren" ersetzt. 2. Es wird ein neuer § 19 eingefügt:

"§ 19

Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen haben gemäß § 83a LVwG einen Anspruch auf Beratung."

II. Artikel 3 Änderung des Ingenieurgesetzes

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

Christopher Vogt Vorsitzender